

## Technisches Merkblatt

Seite 1 von 4

**Charakteristik:** AKEPOX® 3015 Rapid Bond ist ein flüssiger, lösungsmittelfreier Zweikomponentenkleber auf Epoxidharzbasis mit einem modifizierten Spezialhärter. Das Produkt zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- schnelle Belastbarkeit durch hohe Anfangsfestigkeit
- sehr schnelle Aushärtung
- leichte Dosierung und Mischung durch Kartuschensystem
- äußerst geringe Schrumpfung bei der Aushärtung und daher minimale Spannungen in der Klebeschicht
- hohe Elastizität und Zähigkeit der Klebeschicht
- sehr gute Alkalistabilität, deshalb sehr gut für Verklebungen mit Beton geeignet
- hervorragende Eignung zum Verkleben von gasundurchlässigen Materialien, da lösungsmittelfreies Produkt
- gute elektrische Isolierwirkung
- Eignung zur Verklebung von lösungsmittlempfindlichen Werkstoffen (z.B. Styropor, ABS)
- gute Haftung auf leicht feuchtem Stein
- im Außenbereich nur eingeschränkte Witterungsbeständigkeit der Verklebungen.
- das Produkt neigt nicht zur Kristallisation, deshalb keine Probleme bei der Lagerung und gute Verarbeitungssicherheit.

**Einsatzgebiet:** AKEPOX® 3015 Rapid Bond ist ein sehr universell einsetzbarer Klebstoff zum Verkleben von Natur- und Kunststein, Beton, Metall (Eisen, Stahl, Aluminium, Kupfer), Holz, Keramik, Glas und verschiedenen Kunststoffen (GFK, Styropor, Hart PVC, Polyester). Das Produkt ist aufgrund seiner schnellen Anfangsfestigkeit, sehr guten Kontakthaftung und flüssigen Konsistenz sehr gut geeignet für Aufdoppelungen, Montagearbeiten und zum Aufkleben von Profilen. Das Produkt ist nicht geeignet für feuchtigkeitsbelastete Verklebungen, Nutarmierungen sowie die Verklebung von Polyolefinen (PE, PP), Silikone, FKW (Teflon), Weich PVC, Weich PU, Butylkautschuk.

**Gebrauchsanweisung:**

- ohne Mischdüse: als Dosiergerät verwendbar
- mit Mischdüse: Dosier- und Mischgerät in einem

1. Klebeflächen gründlich säubern und anrauen.
2. Kartuschenverschluss entfernen, Kartusche in Pistole einlegen, Griff solange betätigen, bis aus beiden Öffnungen Material austritt, dann ggf. Mischdüse aufstecken.
3. Bei Verwendung ohne Mischdüse müssen beide Komponenten gut vermischt werden.
4. Die Mischung bleibt ca. 3-5 Minuten (20 °C) verarbeitungsfähig. Nach ca. 20-40 Minuten (20 °C) erreicht der Kleber eine sehr gute Anfangsfestigkeit, nach ca. 2-4 Stunden (20 °C) ist die Verklebung belastbar. Maximale Festigkeit nach 7 Tagen.
5. Arbeitsgeräte können mit AKEMI® Nitro-Verdünnung gereinigt werden.
6. Wärme beschleunigt, Kälte verzögert die Aushärtung.
7. Bei kühler Lagerung mindestens 1 Jahr verarbeitungsfähig.

**Besondere Hinweise:** - Metallische Untergründe sollten erst unmittelbar vor der Verklebung angeschliffen werden, um eine Haftungsverminderung zu vermeiden.

TMB 01.12

## Technisches Merkblatt

Seite 2 von 4

- Bei der Verarbeitung sollte zum Schutz der Hände – AKEMI® »Der flüssige Handschuh« - angewendet werden.
- Bereits eingedickter oder beim Gelieren befindlicher Kleber darf nicht mehr verarbeitet werden.
- Bei Temperaturen unter 10°C darf das Produkt nicht mehr angewandt werden, da keine genügende Aushärtung stattfindet.
- Der ausgehärtete Kleber neigt, vor allem bei Sonnenbestrahlung, zu merklicher Vergilbung.
- Bereits ausgehärteter Kleber kann nicht mehr durch Lösungsmittel entfernt werden, sondern nur mechanisch oder durch Behandeln mit höheren Temperaturen (> 200°C).
- Bei richtiger Verarbeitung ist der Kleber im völlig ausgehärteten Zustand nicht gesundheitsschädlich.
- Nur original AKEMI® Mischdüse verwenden.

**Technische Daten:**

## 1. Komponente A + B:

Farbe:	schwarz
Dichte	ca. 1,6 g/cm <sup>3</sup>

## 2. Verarbeitungszeit:

## a) Mischung aus 75 g Komponente A + 75 g Komponente B

bei 10°C:	6 - 10 Minuten
bei 20°C:	3 - 5 Minuten
bei 30°C:	2 - 3 Minuten
bei 40°C:	1 - 2 Minuten

## 3. Verarbeitungszeit:

## a) Mischung aus 75 g Komponente A + 75 g Komponente B

15 g Komponente A + 15 g Komponente B	}	3 - 5 Minuten
40 g Komponente A + 40 g Komponente B	}	
75 g Komponente A + 75 g Komponente B	}	
250 g Komponente A + 250 g Komponente B	}	

## 4. Mechanische Eigenschaften

Biegeversuch DIN EN ISO 178:	15-20 N/mm <sup>2</sup>
Zugversuch DIN EN ISO 527-1:	8-9 N/mm <sup>2</sup>

**Lagerung:**

ca. 2 Jahre im gut verschlossenen Originalgebinde bei kühler und frostfreier Lagerung.

**Sicherheitshinweise:**

Beachten Sie bitte das Sicherheitsdatenblatt.

**Sicherheitshinweise:**

- Sowohl die reaktiven Einzelkomponenten als auch das gebrauchsfertige Gemisch kann bis zur Aushärtung ätzend, reizend oder sensibilisierend sein.
- Epoxidharze sind potentielle Allergene. Sie können Hautallergien hervorrufen.

TMB 01.12

## Technisches Merkblatt

Seite 3 von 4

### Kennzeichnung

Harzkomponente: GHS07 Ausrufezeichen, GHS09 Umwelt; **Achtung**

- H315 Verursacht Hautreizungen
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Härterkomponente: GHS05 Ätzwirkung, GHS07 Ausrufezeichen; **Gefahr**

- H315 Verursacht Hautreizungen
  - H318 Verursacht schwere Augenschäden
  - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- Direkter Hautkontakt muss unbedingt vermieden werden, weshalb die persönliche Schutzausrüstung ganz besonders wichtig ist.
- Beim Arbeiten mit Epoxidharzen sind Schutzhandschuhe und Schutzbrille zu tragen und Hautschutzmittel und Hautpflegemittel zu verwenden.
- Schutzhandschuhempfehlung ( laut Labormessungen der Firma KCL nach EN 374)
    - Butoject ( KCL, Art.No.897, 898)
    - Camatril ( KCL, Art.No.730, 731, 732, 733)
    - Dermatril (KCL, Art.No.740, 741, 742)
  - Augen- und Gesichtsschutz:
    - Schutzbrille (Gefahr von Spritzern)
    - Gesichtsschutzschild bei Arbeiten über Kopf, Spritzverarbeitung oder Rissverpressung
  - Atemschutz:
    - Die Anwendung sollte in gut belüfteten Bereichen erfolgen.
    - Filtergeräte: Typ A2/P2
  - Hautschutz: ( Firma Stockhausen)
    - Schutz unbedeckter Körperteile ( Gesicht, Halsbereich) ohne Hautkontakt mit Epoxidharz-Produkten: ARRETIL
    - Präventiver Hautschutz unter Einsatz von Schutzhandschuhen: STOKO EMULSION
    - Nachsorgende Hautreinigung: SLIG SPEZIAL
    - Nachsorgende Hautpflege: STOKO VITAN
    - Keine aggressive Reinigungsmittel, Reibe- oder Lösemittel
    - Nach Verunreinigungen so schnell wie möglich mit sauberen Tuch oder Papierhandtuch entfernen und mit Wasser und Seife reinigen
  - Arbeitsmedizinische Vorsorge
    - Vor Aufnahme einer Tätigkeit mit Epoxidharzen und in regelmäßigen Abständen zu wiederholen

TMB 01.12

## Technisches Merkblatt

Seite 4 von 4

- Prinzipielle Einhaltung Allgemeiner Schutz- und Hygienemaßnahmen
  - Berührung mit den Augen und Haut vermeiden
  - Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen
  - Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe
  - Gründliche Hautreinigung sofort nach Handhabung des Produktes
  - Getränke und beschmutzte Kleidung sofort ausziehen
  - Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen
  - Reinigung der Arbeitsgeräte nach Benutzung unter Verwendung von Schutzhandschuhen bzw. Verwendung von Einweg-Arbeitsgeräten
- Erste Hilfe
  - Augenkontakt:
    - 15 Minuten unter fließendem Wasser spülen
    - anschließend unbedingt Arzt aufsuchen
  - Hautkontakt:
    - getränkte Kleidung sofort ausziehen
    - betroffene Stellen mit viel Wasser und milder Seife waschen oder Duschen
    - bei großflächigen Hautkontakt, Hautrötungen, Reizungen oder Juckreiz Arzt aufsuchen
  - Einatmen:
    - Frischluftzufuhr und Arzt aufsuchen
- Bitte beachten Sie
  - die **Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge auf dem Gebinde** und dem **Sicherheitsdatenblatt**
  - **den Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen** ( Herausgeber: BG Bauwirtschaft)
  - die **BGR 227: Tätigkeiten mit Epoxidharzen** ( Herausgeber: Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften)

### Zur Beachtung:

Vorstehende Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik unserer Firma erstellt. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren können diese Angaben sowie sonstige mündliche oder schriftliche anwendungstechnische Hinweise nur unverbindlichen Charakter aufweisen. Der Verwender ist im Einzelfall verpflichtet, eigene Versuche und Prüfungen durchzuführen; hierzu zählt insbesondere das Ausprobieren des Produktes an unauffälliger Stelle oder die Anfertigung eines Musters.

TMB 01.12